20 Studienplätze + 30 Bewerber

20% der Studienplätze nach Wartezeit

Vergabe der Studienplätze nach der Zeit in Halbjahren seit Erwerb der Hochschulreife. Bei Ranggleichheit entscheidet die bessere Durchschnittsnote, desweiteren die Ableistung eines Dienstes (Wehr-, Zivil-, Freiwilligendienst) über den höheren Listenplatz.

80% der Studienplätze nach Auswahlverfahren

Vergabe der Studienplätze nach Punkten. Zur Gesamtpunktzahl der Hochschulreife werden z.B. Punktzahlen einschlägiger Fächer und/oder Bonuspunkte für geleistete Praktika addiert. Bei Ranggleichheit entscheidet die Erziehung eines minderjährigen Kindes über den höheren Listenplatz

